Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

und reordnet werden. Halte man nun patria stylum
dem Thomen abgeschnitt, und nie gleich bald, zum
Rechen abgerissen haben, was klog und iammer-
were darauf entstanden! Ihm und Fürsten
selben solcht magna celeritate wissen, da solten
man ob deregatam pettitram. die sachen und ge-
nisse hinan nussen. So haben die P: Regimenb im
Bayern die Landstessen ratione nata sine expressione
causae ins sich hinbeschrieben, sonderlich in sachen ob
ihrer excaration ordinaßen, oder da man causa
extrema geistlicher unschuldigung obsorgt, in
frequentissimo usu. Es were auch ins Thomen,
weil die geistlichen ohnsch ohne Teuffs gerasen
andere nicht, dann sein ungehorsamb unge-
halten worden, daraber ein Ehrendigen reimes
ung ersehen, den Urbsiad zu verwerfen, und and,
ein Landstessen kein solch ungerlich Exempel ein-
zutragen, Es were nun auch solchen tag durch
einen Kurwalds besuchen zu lassen, wurde sich
den geldessen, So ersel er aber zu, schreibt dem